

Wie frei sind Meinungen?

Die Frage scheint überflüssig zu sein. Dass wir Meinungsfreiheit haben und diese in unserem Gemeinwesen grundgesetzlich garantiert ist, kann als hinlänglich bekannt gelten. Gegenwärtig wird immer wieder darauf verwiesen. Um diese rechtliche Seite der Problematik geht es hier aber nicht vorrangig. Gemeint ist vielmehr die Frage, ob es irgendetwas gibt, woran sich Meinungen *inhaltlich* binden müssen, - an die Wahrheit etwa, an eine Begründung, an den Glauben oder die Überzeugung dessen, der sie äußert, an die Achtung vor der Meinung anderer. Oder gibt es keinerlei Begrenzungen für Meinungen, kann jedwede, noch so abstruse Aussage als „Meinung“ gelten und muss sie als solche respektiert und toleriert werden? Wer so fragt, wird zunächst klären müssen, was Meinungen denn überhaupt sind, was sie kennzeichnet und von anderen Aussagearten unterscheidet.

Als Meinung bezeichnen wir in unserem Sprachgebrauch eine persönliche Stellungnahme oder Ansicht zu Personen, Dingen oder Sachverhalten. Auf diese Subjektivität der Aussage verweist das „mein“ in der Wortbildung. Im Vordergrund steht also die persönliche Sichtweise. Betont wird sie in der Regel, um sich von der Meinung anderer, vom mainstream, von der öffentlichen oder veröffentlichten Meinung abzugrenzen. Den eigentlichen Gegensatz bilden allerdings Faktenaussagen. Dort, wo es um die beobachtbare, zähl- und messbare Wirklichkeit geht, sind objektive Aussagen möglich und subjektive Sichtweisen fehl am Platze. Ein Tisch ist ein Tisch, ist aus Holz gefertigt, rechteckig, 80 cm breit, 150 cm lang und 72 cm hoch. Das sind eindeutige, nachprüfbare Fakten, die unbezweifelbar sind und sich subjektivem Meinen entziehen. Ob der Tisch auch schön und praktisch ist, lässt sich dagegen durchaus unterschiedlich beantworten. Solche Wertungs- und Beurteilungsfragen sind das eigentliche Feld von Meinungen. Hier spielen Vorlieben, Vorerfahrungen, Geschmack, Ausbildung etc. eine große Rolle und führen zu unterschiedlichen Urteilen. Sie sind legitim und müssen als persönliche Meinung respektiert werden, auch wenn man sie nicht teilt. So entspricht es üblicher (Sprach-)Gewohnheit, die nur selten Probleme verursacht.

Begibt man sich in den Raum der Wissenschaft, trifft man auf ähnliche begriffliche Unterscheidungen. Vom genialen Soziologen Max Weber (1864-1920) stammt die Unterscheidung zwischen deskriptiven und präskriptiven Aussagen, die grundlegend für die wissenschaftliche Arbeit und Kommunikation ist. Jeder Student lernt sie im Rahmen von Einführungen in das wissenschaftliche Arbeiten kennen. Als Beschreibungen der Wirklichkeit beziehen sich deskriptive Aussagen auf verobjektivierbare Fakten. Sie sind insofern wahrheitsfähig, als ihre Gültigkeit im Rückgriff auf die Empirie eindeutig und zweifelsfrei entscheidbar ist. Das ist bei präskriptiven Aussagen nicht ohne weiteres möglich, denn hierbei handelt es sich um Sollens-Aussagen, um Wertungen, Urteile oder Entscheidungen, die zwar Geltung beanspruchen, aber von weltanschaulichen Prämissen abhängen, so dass sich ihr Geltungsanspruch nicht so klären lässt, dass jedermann zustimmen muss. Darauf gründet die Forderung nach Werturteilsfreiheit der Wissenschaft, die im Bereich der Naturwissenschaften problemlos zu erfüllen ist, im Bereich der Geisteswissenschaften aber Schwierigkeiten bereitet und nur in Annäherung zu verwirklichen ist. Erläutert sei das am Beispiel der Ethik.

Ziel einer normativen Ethik als wissenschaftlicher Disziplin ist es, verallgemeinerungsfähige Aussagen über das gute und gerechte, - über das moralische Handeln also zu machen. Wer dafür Verhaltensleitlinien in definierten Fällen zu geben versucht, setzt denotwendig voraus, dass es ein richtiges Handeln gibt, denn ansonsten wäre die Suche danach sinnlos, Ethik also überflüssig. Zudem setzt er voraus, dass das Richtige im Rückgriff auf Argumente, die sich vor dem Richterstuhl der Vernunft zu bewähren haben, herauszufinden ist. So wird in allen geisteswissenschaftlichen Disziplinen verfahren. Auch bei der hermeneutischen Interpretation von Texten oder Kunstwerken wird die richtige, die zutreffende Deutung argumentativ herauszufinden versucht. Im Diskurs von Argument und Gegenargument stellt sich im Verlaufe der öffentlich geführten wissenschaftlichen Diskussion schließlich heraus, was von den Fachvertretern, von der *scientific community* (zumindest vorläufig) als richtig und geltend anerkannt wird. Dafür lässt sich vielleicht nicht der Begriff der Wahrheit, wohl aber der der Richtigkeit in Anspruch nehmen.

Das Ziel der Wissenschaft, richtige Erkenntnisse zu gewinnen, bestimmt in großem Maße auch den Alltag der Menschen in unserem Kulturraum. Die Wissenschaft ist zur Denkform der Moderne geworden. Eine rationale, kritisch prüfende Haltung und Einstellung im Umgang mit der Welt gilt als selbstverständlich. Sie bezieht sich nicht nur auf die verobjektivierbaren Wissensbestände, sondern ebenso auf Entscheidungen, Wertungen und Urteile. Auch von Meinungen wird erwartet, dass sie argumentativ begründet werden. Es gilt – von Geschmacksurteilen abgesehen – eine Begründungspflicht, ohne die Wertungen willkürlich wären. Vom Lehrer wird erwartet, dass er sein Notenurteil unter Einschluss von so viel Empirie wie möglich begründet. Und vom Kritiker einer als moralisch richtig deklarierten Handlungsweise verlangt man die Berufung auf einsehbare Gründe. Verweigert er sie, stellt er sich ein Armutszeugnis aus. Das kann aber auch geschehen, wenn eine Begründung erfolgt und sie Kenntnislücken oder Denkfehler offenkundig macht. Wie überzeugend und stichhaltig eine Begründung ausfällt, ob sie vom Gegenüber auch tatsächlich eingesehen und akzeptiert wird und ob daraufhin eine Übereinstimmung erzielt oder nicht erzielt werden kann, erweist sich immer erst im konkreten Fall. Abhängig ist das Ergebnis von vielerlei Faktoren, vom jeweiligen Kenntnis- und Ausbildungsstand, von der rationalen Haltung und Einstellung, von der Kulturzugehörigkeit, der weltanschaulichen Ausrichtung, dem guten Willen etc. der beteiligten Personen. Das führt zur Frage hin, wie bei bleibendem Dissens zu verfahren ist und von welchem Punkt an man abweichende Meinungen zu tolerieren hat. Wo ist Toleranz geboten, wo ist sie fehl am Platze?

Diese Frage ist nicht leicht zu beantworten, denn Toleranz ist ein schillernder Begriff mit unklarem Anwendungsbereich. Klar ist aber, dass Toleranz nicht bedeuten kann, den eigenen Standpunkt aufzugeben. Wer ihn mit guten Gründen vertritt, kann deren Geltung nicht plötzlich bestreiten und das Gegenteil behaupten- Das wäre „falsche Toleranz“. Wohl kann man die als falsch eingestufte Meinung seines Gegenübers dulden und Zurückhaltung üben bei der Bekundung der eigenen Sichtweise. Das meint Toleranz. Toleranz sei, die irrige Auffassung anderer nicht öffentlich falsch zu nennen, definierte ein Sozialwissenschaftler kürzlich in einer Fernsehdiskussion. Im Kern geht es bei der Toleranz also um die Duldung irriger Meinungen und Auffassungen. Warum sollte man sie tolerieren? Der Grund dafür ist die

Achtung der Person, die diese irrige Meinung äußert. Man achtet und respektiert die Person unabhängig von ihrer Meinung, weil sie Mensch wie man selber und alle Menschen ist, ausgestattet mit der gleichen Würde und den gleichen Anlagen und Fähigkeiten. Diese Gemeinsamkeit des Menschseins verpflichtet dazu, das Verbindende in den Vordergrund und das Trennende hinten zu stellen. Für das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kultur und Religion in einer pluralistischen Gesellschaft ist das eine Grundvoraussetzung. Vonnöten ist eine tolerante Haltung insbesondere dort, wo Meinungen und Auffassungen religiös-weltanschauliche Wurzeln haben und damit begründet werden. Vernunft und vernünftige Argumentation können in diesem Fall kaum etwas ausrichten, so dass eine rationale Bearbeitung von Meinungsunterschieden nicht möglich ist. Steht Glaube gegen Glaube, ist wechselseitige Toleranz die einzige Lösung.

Es gibt allerdings auch Grenzen der Toleranz. Man kann nicht alles dulden und – wenn aus Meinungen und Überzeugungen Handlungen resultieren – auch nicht alles zulassen. Die Grundordnung der Gesellschaft, in der man zusammenlebt, gibt diese Grenzen vor. Inhaltlich begründet sind sie in den Menschenrechten. Es ist verboten, Personen zu beleidigen, verächtlich zu machen und herabzusetzen, zum Rassismus und zur Gewalt aufzurufen oder Hass zu predigen, die Freiheitsrechte anderer (z.B. durch Zwangsverheiratung) einzuschränken, bei Bestrafungen das Gebot der körperlichen Unversehrtheit zu missachten usw. Verstöße gegen solche Regeln zum Schutz der Menschenwürde und des friedlichen Zusammenlebens werden strafrechtlich geahndet. Einen Sonderfall stellt die negative Bewertung und Verächtlichmachung von Religionen in Wort, Bild oder Karikatur dar. Umstritten ist, ob man sich dafür auf die Meinungsfreiheit berufen kann (weil der Angriff einem abstrakten Gedankengebäude gilt) oder ob dies eine Beleidigung der Angehörigen dieser Religionen darstellt (weil deren religiöse Gefühle verächtlich gemacht und verletzt werden). Im Prinzip gilt, dass man Personen achten und respektieren muss, nicht aber Meinungen. Gleichwohl: Wenn Toleranz bedeutet, falsche Meinungen zu dulden und zu ertragen, schließt sie dann nicht ein, dass man gerade im religiösen Bereich, wo die rationale Argumentation weitgehend versagt, eine allzu offensive Vertretung des eigenen Standpunktes unterlässt und sich Zurückhaltung und Mäßigung in der Religionskritik auferlegt?

Meinungen, so das Resümee, sind subjektive Standpunkte und Sichtweisen, die als solche legitim, aber nicht verobjektivierbar und daher auch nicht wahrheitsfähig sind. Werden sie mit Geltungsanspruch geäußert, müssen sie argumentativ begründet werden und lassen sich bei Übereinstimmung im Diskurs dann als (vorläufig) richtig oder falsch erweisen. Endet der Diskurs im Dissens, ist Toleranz gefragt. Sie meint die Duldung von Meinungen, die man nicht teilt und als falsch einstuft. Ihren Platz hat Toleranz vor allem im Bereich von Meinungen über Religion und Glauben, dort also, wo die rationale Argumentation nicht weiterführt. Für das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kultur und Religion in einer pluralistischen Gesellschaft mit großer Meinungsvielfalt ist Toleranz unverzichtbar. Wie die Meinungsfreiheit findet sie ihre Grenzen in den Regelungen des Grundgesetzes zum Schutz der Menschenwürde und des friedlichen Zusammenlebens.